

Arbeitgeber

Handbuch Betriebsrat

Theodor-Heuss-Straße 2-4
53177 Bonn
Großkundenpostleitzahl: 53095 Bonn
Telefon (02 28) 9 55 01 30
Telefax: (02 28) 35 97 10
internet: <http://www.arbeitgeber.org>
Der Fachverlag für Recht und Führung ist
ein Unternehmensbereich der VNR Verlag
Für die Deutsche Wirtschaft AG
Eingetragen: Amtsgericht Bonn, HRB 8165
Vorstand: Helmut Graf

Strategische Lösungen: Von der Betriebsratsvermeidung bis hin zur fristlosen Kündigung von Betriebsräten

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Betriebsräten strategisch vorzubeugen oder sie gezielt abzuschaffen ist besser, als den Betriebsrat als Klotz am Bein zu haben. Sie sollten deshalb in jedem Fall den Beitrag "B 38 Betriebsrat/Vermeidung. Wie Sie die Bildung eines Betriebsrats legal vermeiden können" lesen. Mit der dort vorgestellten erfolgsgeprobten 5-Punkte-Strategie können Sie ganz gezielt Maßnahmen ergreifen, um die Bildung eines Betriebsrats zu vermeiden oder einen bereits vorhandenen unter günstigen Umständen abzuschaffen.

Was Sie Ihrem Betriebsrat jetzt alles zusätzlich geben müssen - und was nicht: Nicht alles, was Ihr Betriebsrat fordert, müssen Sie als Arbeitgeber erfüllen. Zwar arbeitet Ihr Betriebsrat seit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes unter neuen Arbeitsbedingungen, aber mit –dem Beitrag "B 36 Betriebsrat/Verbesserte Arbeitsbedingungen" nehmen Sie Ihre Rechte wahr. - Dieser Beitrag ist geradezu ein Muss, wenn Sie die Kosten des Betriebsrats konsequent senken möchten!

Einstellen ohne Ärger: Viele Betriebsräte versuchen, bei der Einstellung neuer Mitarbeiter immer wieder den Bremshebel anzusetzen. Wenn Sie sich jedoch einmal durchsetzen, bleibt Ihnen oft künftiger Ärger erspart. Lesen Sie deshalb im Beitrag "E 53 Einstellung: So stellen Sie - trotz Betriebsrat - den Mitarbeiter Ihrer Wahl ein", wie Sie nur noch die Mitarbeiter einstellen, die Sie wollen. Sie finden hier jede Menge wichtige Tipps bis hin zum gar nicht so schwierigen Gang vor das Arbeitsgericht.

Den Betriebsrat fristlos feuern: Die fristlose Kündigung eines Betriebsratsmitglieds ist ein Tabu-Thema, dass von Ratgebern nur ungern angesprochen wird. Doch auch ein Betriebsrat kann sich nicht alles erlauben - er ist ein Arbeitnehmer, wie alle anderen auch, nur mit besonderen Schutzrechten ausgestattet. Lesen Sie im Beitrag „F 50 Fristlose Kündigung von Betriebsräten: Nichts ist unmöglich", wo dieser Schutz endet und wie Sie in solchen Fällen mit aller Konsequenz vorgehen. Zusätzlich lesen Sie hier, was Sie besonders beachten müssen, wie Sie erfolgreich die fristlose Kündigung eines Betriebsrats durchführen und welche Fälle die Rechtsprechung schon behandelt hat.

Pleitewelle: Der Konjunkturunbruch bringt viele Arbeitgeber in starke Bedrängnis. Die Statistiker sagen die größte Pleitewelle seit 50 Jahren voraus. Lesen Sie im "Magazin", welche Reformen wir jetzt brauchen.

Gewerkschaften: Den Gewerkschaften laufen die Mitglieder davon. Sicher kommt da bei Ihnen ein klein wenig Schadenfreude auf Doch die Gewerkschaften schlafen nicht! Lesen Sie ebenfalls, mit welchen Strategien die Gewerkschaften jetzt um neue Mitglieder werben.

Rechtssichere Betriebsvereinbarungen: Zusätzlich erhalten Sie weitere rechtssichere Muster-Betriebsvereinbarungen, diesmal zur Thematik "Sozialplan/Interessenausgleich". In Zeiten des Personalabbaus ein hochaktuelles Thema!

Zusätzlich erhalten Sie natürlich, wie in jeder Ausgabe, die neuesten Grundsatzurteile, voll gespickt mit wertvollen Arbeitgeber-Tipps.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg beim Umsetzen dieser Tipps und Strategien.

Herzlichst Ihr
Manfred Blaschke